

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

**Sitzungstermin:** 06.07.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:25 Uhr  
**Ort, Raum:** Steffeln, Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Frau Sonja Blameuser Ortsbürgermeisterin

---

#### **Mitglieder**

Herr Lothar Arens

---

Herr Jürgen Baur

---

Herr Marco Bernardy

---

Herr Karl Heinz Blum

---

Herr Friedhelm Finken

---

Herr Lothar Fischbach

---

Herr Werner Grasediek 2. Beigeordneter

---

Herr Siegfried Schäfer

---

Herr Roland Schlösser 1. Beigeordneter

---

Herr Werner Schweisthal

---

#### **Ortsvorsteher**

Herr Wilhelm Fuchs

---

#### **Verwaltung**

Herr Arno Fasen FB 1 Organisation und Finanzen

---

Herr Stefan Mertes Strukturentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

---

Frau Mechthild Weber Protokollführung

---

#### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Bruno Juchems entschuldigt

---

Herr Karl Mies entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Steffeln waren durch Einladung vom 29.06.2022 auf Mittwoch, 06.07.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Sachstandsinformationen Breitbandausbau  
Vorlage: B-0191/22/36-295
4. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde  
Vorlage: 1-4144/22/36-292
5. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2-3400/22/36-294
6. Sanierung der Leichenhalle - Auftragsvergabe  
Vorlage: 1-4223/22/36-296
7. Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein - Teilfortschreibung regenerative Energien -  
Gutachten zur Umfassungswirkung von Sondergebieten Windenergienutzung auf den Ortsteil  
Stadtkyll-Schönfeld  
Vorlage: 1-4238/22/36-297
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Vertragsangelegenheiten
12. Informationen der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.03.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

Folgende Änderungs- und Ergänzungswünsche werden vorgebracht:

Änderungsantrag Werner Grasediek vom 17.06.2022

Zu 1) Änderung TOP 8, Ja: 5, Nein 6

Zu 2) Änderung TOP 9, Ja: 1, Nein 10

Zu 3) Änderung TOP 12, Ja: 1, Nein 10

Werner Grasediek

Hochstr. 1  
54597 Steffeln  
Tel. 06593/98 93 71  
E-Mail [grasediek@web.de](mailto:grasediek@web.de)  
Steffeln, den 17. Juni 2022

Werner Grasediek Hochstr. 1 54597 Steffeln  
Frau Ortsbürgermeisterin  
Sonja Blameuser  
Brunnenstr.3  
54597 Steffeln

### **Protokoll der Gemeinderatssitzung Steffeln am 16. März 2022**

Sehr geehrte Frau Blameuser,

in der nächsten Gemeinderatssitzung wird das Protokoll der vorherigen Sitzung am 16.3.2022 verabschiedet werden.

1.) Ich bitte um die Ergänzung des Protokolls bei TOP 8 um folgenden Wortlaut:

*Als zusätzlichen Satz bei Sachverhalt:  
Der Rat diskutiert, ob öffentliche Belange im Hinblick auf Starkregenproblematik, Erschließung und Einfügung der geplanten Gebäude in die Umgebung (nach Umfang, Höhe, Größe) vorliegen.*

2.) Außerdem bitte ich um Korrektur bzw. Ergänzung des Protokolls zu TOP 9:

*Beschluss(-vorschlag): Die Ortsgemeinde Steffeln übernimmt den Kriterienkatalog der VG. Ergänzend dazu schließt die Ortsgemeinde aufgrund der besonderen Bedeutung als Kulturdenkmal bzw. Landschaftsmerkmal eine Überplanung der Flächen im Umkreis von 250m um die Kapelle Wahlhausen und den Killenberg aus. Außerdem soll noch die angenommene mittlere Ertragszahl ermittelt werden, um ggf. weitere Kriterien zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange (Schutz ertragreicher Böden) festzulegen.*

3.) Bei TOP 12 zweiter Spiegelstrich, bitte ich um Korrektur des letzten Satzes:

*Durch den Rat wird ein Standort auf einem offensichtlich nicht mehr genutzten gemeindeeigenen Weg vorgeschlagen.*

Mit freundlichen Grüßen

Werner Grasediek

## **TOP 2: Einwohnerfragen**

keine

## **TOP 3: Sachstandsinformationen Breitbandausbau Vorlage: B-0191/22/36-295**

### **Sachverhalt:**

Herr Stefan Mertes von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Gerolstein informiert über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Breitbandversorgung. Ziel ist es, einen flächendeckenden Glasfaserausbau (FTTH – Fiber to the Home) in absehbarer Zeit zu erreichen.

Am 08.06.2022 hat in der Kreisverwaltung hierzu ein Gespräch mit den in der Region tätigen TK Unternehmen (u.a. Deutsche Telekom, Vodafone, Westnetz u.a.) stattgefunden.

Die Ortsgemeinde Steffeln wird derzeit über Vodafone in weiten Teilen unzureichend versorgt. Vodafone hat in dem Gespräch angedeutet, intern an einer Lösung zu arbeiten und in den nächsten zwei Monaten eine Lösungsvariante angekündigt.

Derweil sind mehrere Marktteilnehmer im Kreisgebiet unterwegs, die einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau anstreben. Es wird auf Kreisebene versucht, diese Interessenslagen zu bündeln.

Parallel zu den eigenwirtschaftlichen Ausbauinteressen wurde über die Kreisverwaltung im vergangenen Jahr ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dieses Verfahren ist notwendig, um einen vom Landkreis koordinierten geförderten Breitbandausbau auf den Weg zu bringen.

Während der Bund bereits eine Förderrichtlinie erlassen hat, fehlt es zurzeit allerdings noch an der Förderkulisse des Landes Rheinland-Pfalz. Diese Förderrichtlinie wird ebenfalls in den kommenden Wochen erwartet.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## **TOP 4: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde Vorlage: 1-4144/22/36-292**

### **Sachverhalt:**

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

Geländer/Zaunanlage am Einlaufbauwerk Tieferbach Bachstraße
---

Ausschwemmungen im Bankettbereich Einmündung Hauptstraße/Straße „Auf der Buch“ Auel
---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

**Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
  - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)
  - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertagen) nach ROP-Entwurf 2014
  - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
  - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
  - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
  - Waldflächen
  - Naturschutzgebiete
  - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
  - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
  - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.
  - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
  - Wasserschutzgebiete, Zone I
  - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
  - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2
2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
  - Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
  - Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich
  - Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
  - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw. Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)
  - 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal
3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
  - Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
  - Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
  - Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Im Rahmen der Sitzung am 16.03.2022 hat sich der Ortsgemeinderat bereits mit den Kriterien befasst und beschlossen, dass aufgrund der besonderen Bedeutungen als Kulturdenkmal die Überplanung der Flächen im Umkreis von 250m um die Kapelle Wahlhausen und Killenberg ausgeschlossen werden soll.

Darüber hinaus sollte die mittlere Ertragsmesszahl mitgeteilt werden, um ggfs. weitere Kriterien zu entwickeln, die über den Kriterienkatalog der VG hinausgehen. Die angenommene mittlere Ertragsmesszahl liegt bei 35.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Steffeln schließt sich dem Kriterienkatalog der VG an. Aufgrund der besonderen Bedeutungen als Kulturdenkmal bzw. Naturmerkmal schließt die Ortsgemeinde eine Überplanung der Flächen im Umkreis von 250 m um die Kapelle Wahlhausen, den Vulkangarten und den Killenberg aus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja 11

Ferner sollen folgende vorgeschlagenen Ausschlusskriterien angepasst werden:

- Abstandsflächen von 100 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja 11

- Die angenommene Ertragsmesszahl wird reduziert auf 30.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja 10, Enthaltung 1

**TOP 6: Sanierung der Leichenhalle - Auftragsvergabe**  
**Vorlage: 1-4223/22/36-296**

**Sachverhalt:**

Bereits seit einiger Zeit beabsichtigt die Ortsgemeinde die Leichenhalle in Steffeln zu sanieren. Nach mehreren Diskussionen wurden die genauen Arbeiten in einer der letzten Sitzungen genau abgestimmt und definiert.

In der Zwischenzeit wurden auch die Leistungsverzeichnisse für die beiden notwendigen Gewerke Dachdecker- und Malerarbeiten durch die Ortsgemeinde definiert und mit Hilfe der Verwaltung im Rahmen einer Preisanfrage bei verschiedenen ortsansässigen Firmen angefragt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage lagen noch keine Angebote vor.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Steffeln ermächtigt die Ortsbürgermeisterin die Aufträge nach Prüfung der eingegangenen Angebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2022 der Ortsgemeinde Steffeln stehen 23.500,- € für die Sanierung der Leichenhalle Steffeln bereit. Mit Schreiben vom 23.05.2022 wurde durch den Fördermittelgeber ADD ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 11.000,- € bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 7: Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein - Teilfortschreibung regenerative Energien - Gutachten zur Umfangswirkung von Sondergebieten Windenergienutzung auf den Ortsteil Stadtkyll-Schönfeld  
Vorlage: 1-4238/22/36-297**

### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Gerolstein führt derzeit eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch, in dem neue Eignungsbereiche für regenerative Energien ausgewiesen werden. Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanung werden auch Sondergebiete für Windenergienutzungen definiert.

Im Rahmen des ersten Planungsschrittes zur Flächennutzungsplanung hat man festgestellt, dass es im Bereich des Ortsteiles Schönfeld in Stadtkyll zu einer sog. Umfangswirkung durch neue und alte Sondergebiete für Windenergie bzw. bereits realisierten Windenergievorhaben kommen könnte. Aus diesem Grunde hat die Verbandsgemeinde Gerolstein ein Sondergutachten in Auftrag gegeben, welches diese Wirkungen aufzeigen soll und Lösungsansätze darstellt, wie eine solche Umfangswirkung für den Ortsteil Schönfeld in der OG Stadtkyll vermieden werden kann.

Bevor der Verbandsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen sich mit dieser Thematik weiter beschäftigt, hat man den betroffenen Ortsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt, sich zu diesem Gutachten zu positionieren. So gibt es verschiedene Alternativen, wie Sichtdreiecke festgelegt werden, damit eine solche Umfangswirkung für das menschliche Auge nicht eintritt. Auch die Ortsgemeinde Steffeln ist mit etwaigen Flächen, die für eine Windenergienutzung möglich sind, betroffen.

Im Rahmen der Sitzung wird die Verwaltung dem Ortsgemeinderat die Eckpunkte des Gutachtens darstellen und erläutern, welche alternativen Sichtdreiecke im Bereich der Ortsgemeinde Steffeln festgelegt werden könnten. Dieser Beschlussvorlage sind entsprechenden Alternativen als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des weiteren Abwägungsprozesses zu diesem Gutachten wird der Verbandsgemeinderat im Rahmen der Entwurfsberatungen eine Entscheidung treffen müssen, welche Alternativen Berücksichtigung finden sollen. Bei dieser Abwägung könnten evtl. auch die Interessen der betroffenen Ortsgemeinden berücksichtigt werden, sofern diese eine entsprechende Alternative präferieren. Neben den Interessen der Ortsgemeinde Steffeln sind auch weitere Belange von Seiten der politischen Gremien der Verbandsgemeinde Gerolstein zu beachten.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung kommt der Ortsgemeinderat zu dem Ergebnis, dass sie sich bei den alternativen Vorschlägen für die Festlegung von Sichtdreiecken auf der Gemarkung Steffeln wie folgt positionieren möchte:

#### **Alternative B:**

**Ja 5**

## **Alternative D:**

**Ja 3**

## **Enthaltungen**

**3**

### **TOP 8: Informationen der Ortsbürgermeisterin**

#### **Stand Baugebiet An der Acht**

Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wurde erteilt

Steffeln Auel, Hauptstraße 4 Neubau Einfamilienwohnhaus

Steffeln, In der Hardt 11 Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

#### **Ladeinfrastruktur**

Ausschreibung der Ladesäulen ist abgeschlossen

Auftrag wurde an die Fa. Qwello Rhein-Main GmbH aus Frankfurt vergeben

Besichtigungstermin fand bereits statt.

#### **Forsteinrichtungswerk ist in Planung**

Erstes Gespräch fand am 19.05. zur Festlegung der Gemeindevorgaben statt.

Vorentwurf wird dem Ortsgemeinderat voraussichtlich im Herbst vorgestellt.

#### **Vodafone Funkmast**

Der von uns priorisierte Standort ist aufgrund von evt. auferlegten nutzungsrechtlichen Beschränkungen und Nichteinhaltung von Abständen zu Nachbargrundstücken nicht wirtschaftlich realisierbar.

Der alternative Standort hinter dem Denkmal wird bei der Vantage Towers vorgeschlagen. Sollte von dort ein Ok kommen, wird der Ortsgemeinde ein Vertragsangebot unterbreitet.

#### **Tieferbach**

Verweis auf das Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept

Vorgezogenen Maßnahmen sind möglich, müssen jedoch evt. ohne Förderung von der OG finanziert werden

#### **L 25**

Termin in Lehnerath

Vergrößerung des Durchlasses im Bereich Hausnummer 5 mit anschließendem Einbau eines Schachtes.

Offenlegung des Baches im Bereich des Grundstückes der VG Werke. Weitere Maßnahmen sollen im Projekt Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept aufgegriffen werden.

Einmündung Wirtschaftsweg Richtung Wahlhausen

Geplanter Einmündungsbereich mit Verlagerung in Richtung Steffeln reicht nicht für landwirtschaftliche Fahrzeuge aus. Einmündung bleibt wie bisher, wird jedoch vergrößert. Das vorhandene Flurkreuz in diesem Bereich bleibt bestehen.

Transformator in der Bachstraße wurde aufgrund von Hochwassergefahr ausgetauscht

Anfrage Vorfahrtsregelung Verkehrsberuhigung Lindenstraße Bushaltestelle

Eine Beschilderung wird dort nicht genehmigt, weil damit die verkehrsberuhigende Funktion geschmälert wird.

Anfrage Ausbau der L 24 Ortsende Steffeln in Richtung Schönfeld

Dem LBM ist von Grundstückskäufen in diesem Bereich nichts bekannt, ebensowenig steht ein Termin zum Ausbau fest.

Schlaglöcher in diesem Bereich werden laut LBM zeitnah beseitigt.

### **Dorferneuerung**

1. Workshop „Bauliche Aspekte“ findet am Dienstag, dem 19. Juli um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Steffeln statt.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### **TOP 9: Anfragen / Verschiedenes**

keine

**Für die Richtigkeit:**



Sonja Blameuser  
(Vorsitzende)

.....  
Mechthild Weber  
(Protokollführerin)